

Präimplantationsdiagnostik (PID)

Der Bundesgerichtshof entschied im Juli 2010, dass die Präimplantationsdiagnostik (PID) zur Entdeckung schwerer genetischer Schäden bei künstlicher Befruchtung nicht strafbar ist, wenn ein Partner genetische Belastungen aufweist. Der Fünfte Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Leipzig bestätigte damit ein Urteil des Landgerichts Berlin, mit dem ein Frauenarzt vom Vorwurf der strafbaren Verletzung des Embryonenschutzgesetzes freigesprochen wurde. Der Berliner Arzt hatte 2005 und 2006 bei drei Paaren die PID angewandt. Er pflanzte den Frauen nur jene Embryonen ein, die keinen Erbdefekt aufwiesen. Der Gynäkologe hatte sich selbst angezeigt, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Wie bei allen grundsätzlichen Fragen um Leben und Tod ist auch bei dieser Entscheidung die Fraktionsdisziplin aufgehoben und jeder Abgeordnete kann sich frei nach seinem Gewissen dafür oder dagegen entscheiden. Die drei Gesetzentwürfe, die in den Bundestag eingebracht werden, sind alle mit Beteiligung von Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion entstanden.

Gesetzentwurf zum Verbot der PID

Der Gesetzentwurf sieht ein ausnahmsloses Verbot der Präimplantationsdiagnostik vor. Das Verbot wird gesetzlich im Gendiagnostikgesetz verankert. Die Vornahme einer PID wird unter Strafe gestellt. Bei Zuwiderhandlungen ist eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe vorgesehen.

Gesetzentwurf eines Präimplantationsdiagnostikgesetzes zur begrenzten Zulassung der Präimplantationsdiagnostik

Der Gesetzentwurf verankert ein grundsätzliches Verbot der Präimplantationsdiagnostik im Embryonenschutzgesetz. Die Rechtswidrigkeit entfällt, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen vorliegen: eine schwerwiegende, nicht behandelbare Erkrankung des Embryos/ Kindes durch genetischen oder chromosomalen Defekt beruht auf einer genetischen Disposition der Eltern. Die Erkrankung führt mit hoher Wahrscheinlichkeit während der Schwangerschaft oder des ersten Lebensjahres zum Tod des Kindes. Schwere Erbkrankheiten, deren Krankheitssymptome erst im späteren Lebensverlauf auftreten, wie zum Beispiel Chorea Huntington, werden vom Verbot der PID umfasst. Zentrales Kriterium für die Zulassung der PID ist die Lebensfähigkeit des Embryos. Über die Zulassung der PID soll eine Ethikkommission im Einzelfall entscheiden. Die rechtswidrige Vornahme einer PID ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe strafbewährt. Es wird darüber hinaus eine Pflicht zur medizinischen und psycho-sozialen Beratung der Eltern und die Durchführung der PID in lizenzierten Zentren vorgesehen.

Gesetzentwurf zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (Präimplantationsdiagnostikgesetz)

Das Embryonenschutzgesetz wird um eine Regelung ergänzt, die die Voraussetzungen und das Verfahren für die PID festlegt. Bei hoher Wahrscheinlichkeit für eine schwerwiegende Erkrankung aufgrund einer genetischen Disposition einer oder beider Elternteile oder bei einer Fehl- oder Totgeburt durch eine schwerwiegende Schädigung des Embryos soll eine PID als Ausnahme vom Verbot zulässig sein. Im Einzelfall soll ein Arzt gemeinsam mit Zustimmung einer Ethikkommission über die Zulassung der PID entscheiden. Ein Zuwiderhandeln wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder Geldstrafe geahndet. Es wird eine Pflicht zur medizinischen und psychosozialen Beratung der Eltern und die Durchführung der PID in lizenzierten Zentren vorgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche stand im Plenum des Deutschen Bundestags die erste Lesung zur Präimplantationsdiagnostik an. Aufgrund des Urteils des Bundesgerichtshofes vom

6. Juli 2010, das zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt hat, muss zügig eine klare Regelung geschaffen werden. Die drei als Gruppenanträge eingebrachten Gesetzentwürfe zum Verbot, zur begrenzten Zulassung und zur Regelung der PID sind intensiv diskutiert worden. Für mich hat sich noch einmal bestätigt, dass der Schutz des menschlichen Lebens das höchste Gut ist, das nicht durch die PID in letzter Konsequenz selektiert werden darf.

Zudem widmen wir uns dem Thema Energie weiterhin mit voller Kraft: Die Fraktion hat sich in dieser Woche u.a. in zwei Sitzungen damit befasst: Am Dienstag ging es um Fragen an die Wissenschaft zur Situation in Japan und zur Perspektive der Energieversorgung in Deutschland und am Mittwoch hat Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen Überlegungen der Bundesregierung zum schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien vorgestellt. Die in der vorigen Woche konstituierte Koalitionsarbeitsgruppe „Energie“ setzte ihre Beratungen fort, um die in den kommenden Monaten zu behandelnden Themenfelder abzugrenzen und die dafür notwendigen Arbeitsaufträge zu besprechen. Der Umbau der Energieversorgung muss als gemeinsame Aufgabe von Bevölkerung, Wirtschaft und Politik verstanden werden, um sowohl die Klimaschutzziele, die Haushaltskonsolidierung wie auch das Erfordernis einer sicheren Energieversorgung gewährleisten zu können.

Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- 3 Diskussionen mit verschiedenen Besuchergruppen aus dem Wahlkreis
- Gesprächsrunde beim Bundesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen Hubert Hüppe
- Gesprächsrunde bei der DEKRA
- Diskussionsrunde bei Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e.V.
- Gespräch mit dem Landrat des Kreises WAF Dr. Olaf Gericke

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters
Ihr



Reinhold Sendker MdB



Investitionen für eine hochwertige Infrastruktur sichern

Qualität unseres Verkehrsnetzes halten und verbessern

Am heutigen Mittwoch stellten Experten im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ihre Position zur künftigen Ausrichtung der Verkehrsinvestitionspolitik dar. Dazu erklärt der zuständige Berichterstatter, Reinhold Sendker:

„Die Koalition aus CDU/CSU und FDP will Mobilität ermöglichen. Das erfordert stetig hohe Investitionen, um die Qualität unseres Verkehrsnetzes zu halten und zu verbessern. Gerade Deutschland als Kernland in Europa und Logistikstandort Nummer eins braucht eine gut funktionierende Infrastruktur.

Die Herausforderung für die Verkehrspolitik besteht darin, diese Investitionen in das Verkehrsnetz im Bundeshaushalt abzusichern. In Zeiten knapper Haushaltskassen wollen wir durch geschlossene Finanzierungskreisläufe für Straße und Schiene sicherstellen, dass weiterhin Geld in den Erhalt und Ausbau dieser Verkehrswege fließt und Engpässe beseitigt werden können. Mit dem Finanzierungskreislauf Straße beginnen wir in diesem Jahr, alle Mittel aus der Maut direkt in den Erhalt und Ausbau von Bundesfernstraßen zu investieren. Ein entsprechender Finanzierungskreislauf Schiene befindet sich in der Erarbeitung und Abstimmung zwischen Bund und Deutsche Bahn AG.

Um Deutschland als europäisches Transitland zu stärken, konzentrieren wir uns auch darauf, die umschlagstarken deutschen Seehäfen besser an das Verkehrsnetz anzubinden. Zukunftsgerichtete Verkehrspolitik ist auch Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik. Wir wollen den Jobmotor Logistikbranche stärken und Menschen und Märkte verbinden, damit Deutschland auch in Zukunft wirtschaftlich an der Spitze bleibt.“

Neue Perspektiven für Jungen und Männer

In den letzten Jahren sind die Geschlechterrollen in Bewegung geraten, viele junge Männer sind auf der Suche nach Perspektiven jenseits traditioneller Lebensentwürfe und stereotyper Erwartungen. Nur wenn der Überwindung von Rollenstereotypen Aufmerksamkeit geschenkt wird, werden nachhaltig Fortschritte hinsichtlich eines partnerschaftlichen Miteinanders von Frauen und Männern erzielt.

Der Antrag erläutert anlässlich des ersten Boys` Day der Bundesregierung am 14. April 2011, dass sich eine moderne Gleichstellungspolitik auch Jungen und Männern zuwenden muss und verknüpft dies mit gleichstellungspolitischen Forderungen.

Moderne Gleichstellungspolitik muss gezielt die Unterschiede in den Lebensverläufen von Frauen und Männern, von Mädchen und Jungen berücksichtigen. Lange Zeit standen Mädchen und Frauen im Fokus der Gleichstellungspolitik. Aktuelle Entwicklungen zeigen aber, dass sich die Gleichstellungspolitik zusätzlich den Jungen und Männern zuwenden muss.

Der Antrag zielt vor allem ab auf:

- geeignete Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Männern;
- Sensibilisierung und Qualifizierung der maßgeblichen Akteure für eine geschlechtersensible Arbeit in Kindertageseinrichtungen, Schulen, der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozial- und Migrationsarbeit sowie in der Berufs- und Ausbildungsberatung;
- Förderung und Weiterentwicklung von Programmen zur partnerschaftlichen Aufgabenverteilung;
- Prüfung, ob auch Männer künftig zu Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 16 Bundesgleichstellungsgesetz gewählt werden können.

Impressum:

Ausgabe Nr. 08/2011
14. April 2011

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

www.cdu-landesgruppe-nrw.de